

Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat Kappel
Politische Gemeinde



PERSONELLES

Neue Mitarbeiterin Grundbuchamt gewählt

Aufgrund der Kündigung von Ladina Scheidegger wurde die Stelle als MitarbeiterIn Grundbuchamt zur Bewerbung ausgeschrieben. Aus den eingegangenen Bewerbungen hat der Gemeinderat Eliane Schindler aus Buchs als neue Mitarbeiterin gewählt. Sie wird die Stelle per 1. Februar 2020 antreten.

Eliane Schindler hat die Verwaltungslehre auf der Stadtverwaltung Buchs absolviert, wo sie noch immer arbeitet. Aktuell ist Eliane Schindler als Bausekretärin tätig. Sie hat im Januar 2016 die Weiterbildung zur Dipl. Fachfrau Bau und Umwelt an der Gemeindefachschule abgeschlossen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung freuen sich auf eine gute und angenehme Zusammenarbeit und heissen Eliane Schindler bereits heute herzlich willkommen in der Verwaltung.

GRATULATION ZUR WAHL IN DEN NATIONALRAT

An den Erneuerungswahlen vom 20. Oktober 2019 wählten die St. Galler Stimmberechtigten an der Urne ihre zwölf Vertreterinnen und Vertreter für die nächsten vier Jahre in den Nationalrat.

Zu den Gewählten gehört auch Esther Friedli aus Ebnat-Kappel. Sie erhielt 39'540 Stimmen und nimmt damit als neue Nationalrätin Einsitz im eidgenössischen Parlament.

Der Gemeinderat gratuliert ihr herzlich zur Wahl und wünscht ihr viel Freude und interessante Erfahrungen in ihrem neuen Amt.

PLANAUFLAGE

Der Gemeinderat hat am 10. Oktober 2019 gemäss Art. 13 Abs. 2 und Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) genehmigt:

Teilstrassenplan Verkehrskonzept Schulanlage Wier

Im Zusammenhang mit der Erweiterung und Instandsetzung der Schulanlage Wier in Ebnat-Kappel beabsichtigt die Politische Gemeinde Ebnat-Kappel die generelle Erschliessung der Schulanlage zu optimieren.

Die Haupteingänge der Schulanlage mit Turnhalle befinden sich neu auf der Seite der Hüslbergstrasse. Um das Bauvorhaben realisieren zu können, müssen die Fussgängerwege angepasst werden. Ebenso soll das bisherige Überfahren des Trottoirs bei den Parkplätzen aufgehoben und sicherer gestaltet werden.

Das Planverfahren nach Strassengesetz ersetzt das Baubewilligungsverfahren. Der Teilstrassenplan liegt nach Art. 13 Abs. 2 und Art. 39 ff. StrG während dreissig Tagen, d.h. ab Donnerstag, 7. November 2019 bis Freitag, 6. Dezember 2019 im Gemeindehaus (Front Office) zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dertut, kann während der Auflagefrist gegen das Strassenbauprojekt und den Teilstrassenplan beim Gemeinderat, Hofstrasse 1, 9642 Ebnat-Kappel Einsprache erheben. Diese hat schriftlich und begründet zu erfolgen und muss einen Antrag enthalten.

Der Gemeinderat

GEMEINDERAT

Steuerfussenkung wird beantragt

An der Bürgerversammlung vom 13. November 2019 ist die Bevölkerung eingeladen, über das Budget und den Steuerfuss für das Jahr 2020 zu befinden. Der Gemeindepräsident hat an der letzten Bürgerversammlung im März 2019 angekündigt, dass sich der Gemeinderat bei der Vorbereitung des Budgets 2020 mit einer Senkung des Steuerfusses auseinandersetzen wird.

Für die Festlegung des Steuerfusses ist der Finanzplan ein wichtiges Hilfsmittel. Der Finanzplan ist ein rollendes Planungsinstrument und zeigt auf Grund von Annahmen eine mögliche Entwicklung der Gemeindefinanzen auf. Dabei handelt es sich jedoch um Tendenzen, da die Entwicklung von wichtigen Faktoren nur angenommen, aber nicht genau bestimmt werden kann. So zum Beispiel die Teuerung, Bevölkerungs- und Schülerzahlen, Wirtschaftsentwicklung und viele weitere. Der Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 wurde mit einem Steuerfuss von 139 % erstellt. Er weist für die Jahre 2021 bis 2024 einen jährlichen Aufwandüberschuss von rund einer Million Franken aus. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass aufgrund der guten Rechnungsab-

schlüsse der letzten Jahre und dem soliden Finanzpolster eine Steuersenkung um 6 Prozentpunkte vertretbar ist. Die erwarteten Defizite der nächsten Jahre würden aus dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden. Die Aufwandüberschüsse der nächsten Jahren resultieren insbesondere aufgrund der hohen Abschreibungen, die für die Erweiterung und Instandsetzung der Schulanlage Wier (20.5 Mio. Franken) sowie für den Investitionsbeitrag an den Neubau Pflegeheim Wier (8 Mio. Franken) getätigt werden müssen.

Im laufenden Jahr rechnet der Gemeinderat erneut mit einem positiven Rechnungsabschluss. Dies ist ein weiterer Grund, der für eine Steuersenkung spricht.

Sofern sich die Finanzlage der Gemeinde verändert, muss eine erneute Anpassung des Steuerfusses ins Auge gefasst werden. Dies betrifft sowohl positive als auch negative Entwicklungen.

Der Gemeinderat lädt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich ein, an der Bürgerversammlung vom 13. November 2019 teilzunehmen.

AHV-ZWEIGSTELLE

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgeber

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist für Arbeitgebende, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- der einzelne Lohn pro Arbeitnehmer/in darf pro Jahr CHF 21'330.00 nicht übersteigen (Eintrittsschwelle 2. Säule);
- Anschluss Mitarbeitender mit einem Monatslohn von über CHF 1'777.50 an eine berufliche Vorsorgeeinrichtung;
- die Lohnsumme des Betriebes übersteigt jährlich CHF 56'880.00 (doppelte maximale Altersrente der AHV) nicht;
- die Löhne des gesamten Personals werden im vereinfachten Verfahren abgerechnet;
- die Abrechnungs- und Zahlungsverpflichtungen werden ordnungsgemäss eingehalten;
- der Arbeitgeber ist weder eine Kapitalgesellschaft noch eine Genossenschaft;
- weder Ehepartner noch Kinder des Betriebsinhabers werden beschäftigt.

Arbeitgebende, welche alle Voraussetzungen erfüllen, können frei entscheiden, ob sie das vereinfachte Verfahren wählen wollen. Im vereinfachten Abrechnungsverfahren wird zusätzlich zu den bekannten Sozialversicherungsabzügen AHV/IV/EO/ALV/Familienzulagen/Verwaltungskosten eine Quellensteuer von 5 Prozent erhoben. Die Abrechnung und der Bezug der Sozialversicherungsbeiträge und der Quellensteuer erfolgen nur einmal pro Jahr.

Der Arbeitgeber zieht die Sozialversicherungsbeiträge (ohne UV-Prämie) und die Quellensteuer

er von 5 Prozent (0.5 Prozent Direkte Bundessteuer und 4.5 Prozent Kantons- und Gemeindesteuer) jeweils vom AHV-pflichtigen Lohn ab. Alle Arbeitnehmenden erhalten von der Ausgleichskasse eine Bescheinigung über die abgelieferte Steuer, welche sie der Steuererklärung beilegen. Eine solche Besteuerung hat den Vorteil, dass das vereinfachte abgerechnete Einkommen nicht mehr im ordentlichen Verfahren versteuert werden muss. Damit fällt ein solches Einkommen auch nicht in die Progression.

Arbeitgeber, die im Fürstentum Liechtenstein wohnende Grenzgängerinnen und Grenzgänger beschäftigen, dürfen aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens nicht im vereinfachten Verfahren abrechnen.

Die Beiträge, die Verwaltungskosten sowie die Quellensteuer werden wie folgt übernommen:

- AHV/IV/EO 10.25 Prozent je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- ALV 2.2 Prozent je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- Familienzulagen 1.5 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- Verwaltungskosten max. 5 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- Quellensteuer 5 Prozent zu Lasten des Arbeitnehmenden

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

PRO INFIRMIS

Beratung

für Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung und für deren Angehörige

Nach einer schweren Erkrankung, nach einem Unfall oder nach der Geburt eines behinderten Kindes stellen sich viele Fragen. In einem persönlichen Gespräch sucht die Pro Infirmis mit Ihnen gemeinsam nach Unterstützungsmöglichkeiten für Ihre Situation.

Die Pro Infirmis berät Sie

- im Umgang mit den Folgen einer Krankheit
- bei der Klärung von Fragen im Bereich der Sozialversicherungen

- bei der Budgetplanung und finanziellen Engpässen

Gerne gibt Ihnen die Pro Infirmis Auskunft und nimmt Ihre Anmeldung entgegen.

Pro Infirmis
Bahnhofstrasse 20 (neue Adresse ab 01.12.2019)
9630 Wattwil
058 775 20 88

wattwil@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

BÜRGERVERSAMMLUNG

Gerne erinnern wir Sie an die Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Ebnat-Kappel am

Mittwoch, 13. November 2019, um 20.00 Uhr, in der evang. Kirche Ebnat

Bezüglich der Traktanden und der fehlenden Stimmausweise verweisen wir auf das ausführliche Inserat vom 17. Oktober 2019.

Gemeinderat Ebnat-Kappel

OFFENE LEHRSTELLE 2020

Interessiert dich das Gemeinwesen und die Arbeit in der öffentlichen Verwaltung?

Die kaufmännische Grundbildung auf der Gemeindeverwaltung bietet dir einen idealen Start in deine berufliche Laufbahn. Wir bieten auf August 2020 folgende Lehrstelle an:

Lehre als Kauffrau / Kaufmann EFZ
im E- oder M-Profil

Während der dreijährigen Ausbildung lernst du den Verwaltungsbetrieb auf verschiedenen Abteilungen kennen und erhältst somit Einblick in die abwechslungsreichen und interessanten Aufgabenbereiche.

Voraussetzung für diese Lehrstelle sind ein guter Sekundarschulabschluss, grosse Lernbereitschaft und Freude am Umgang mit Menschen. Zudem stellen wir uns unsere/n Lernende/n als aufgeschlossene und kontaktfreudige Person vor.

Wir freuen uns auf deine Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Schulzeugnissen inkl. Stellwerk an die Gemeindeverwaltung Ebnat-Kappel, Sara Pondini, Hofstrasse 1, 9642 Ebnat-Kappel (Tel. 071 992 64 18, E-Mail: sara.pondini@ebnat-kappel.ch).

HANDÄNDERUNGEN SEPTEMBER 2019

Attinger Suzanne Marie, in Niederurnen, **an Huwiler Verena Margaretha**, in Aesch, **und Meister Urs Kurt**, in Mexiko, zu je $\frac{1}{6}$ ME, $\frac{1}{3}$ -ME an Nr. 1177, Hüslbergstrasse 10, Wohnhaus, 547 m² Boden, $\frac{1}{3}$ -ME an Nr. 349, Wier, 903 m² Boden

Leuenberger Peter, in Ebnat-Kappel, **an Leuenberger Daniela Clara**, in Ebnat-Kappel, $\frac{1}{2}$ -ME an Nr. 2153, Speerstrasse 21, Wohnhaus, 844 m² Boden

Nr.: Grundstücknummer
StWE-WQ: Stockwerkeigentums-Wertquote
ME: Miteigentum

GEMEINDERAT

Strassenfest auf 2021 verschoben

Das Strassenfest in Ebnat-Kappel wird in einem Turnus von drei Jahren durchgeführt. Letztmals hat das Fest im Jahr 2017 stattgefunden. Bislang war vorgesehen, das Strassenfest im Jahr 2020 am zweitletzten Augustwochenende erneut durchzuführen. An diesem Wochenende findet jedoch das 150-Jahr Jubiläum der Bahnlinie Wil - Ebnat-Kappel statt, das gemeinsam mit dem Strassenfest Wattwil in Wattwil durchgeführt wird. Deshalb wurde entschieden, das Strassenfest Ebnat-Kappel erst im August 2021 durchzuführen.